

Stadt Leer (Ostfriesland)



Der Bürgermeister

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Vergabestelle der Stadt Leer

Die Stadt Leer verarbeitet personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, die Sie der Vergabestelle zur Verfügung stellen und/oder welche die Vergabestelle von Dritten über Sie erhebt bzw. erhält. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) nachzukommen, informiert Sie die Vergabestelle der Stadt Leer über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Leer, vertreten durch den Bürgermeister, Fachdienst 3.30 Recht und Vergaben, Rathausstraße 1, 26789 Leer
E-Mail: vergabe@leer.de
Tel.: 0491/9782-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Leer
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Herr Martin Jacob
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutz@leer.de
Tel.: 0441/9714-156

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Vergabestelle der Stadt Leer hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) sowie die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens (Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Bauleistungen, Dienst- und Lieferleistungen) in dem dafür notwendigen Maße verarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen verarbeitet.

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag 15:00 – 17:45 Uhr
Dienstag – Freitag
9:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro
Montag, Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8:00-15:00 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE09285500000010812014
BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer
IBAN: DE66285900750015062200
BIC: GENODEF1LER

Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der Auftragsvergabe und gegebenenfalls des daraus resultierenden Vertragsverhältnisses gespeichert, geändert oder gelöscht werden und als Teil der Vergabe- und Bewirtschaftungsakte abgelegt werden.

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, könnte die Vergabe nicht durchgeführt werden und die Beauftragung Ihres Unternehmens nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) und c) DS-GVO.

4. Kategorien personenbezogener Daten:

Es werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die Sie der Vergabestelle bzw. den Fachdiensten der Stadt Leer im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von AnsprechpartnerInnen der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern die Vergabestelle/der Fachdienst dazu rechtlich verpflichtet ist oder Ihre Einwilligung dazu vorliegt.

5. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich bei der betroffenen Person selbst. Davon abweichend ist die Verantwortliche befugt, personenbezogene Daten bei Dritten zu erheben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind.

Zur Vorbereitung und nach dem Vertragsabschluss werden Ihre Daten im erforderlichen Umfang innerhalb der Stadtverwaltung, an die politischen Gremien, das Rechnungsprüfungsamt und ggf. an weitere Projektbeteiligte übermittelt.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO, § 16 NTVergG bzw. § 19 Abs. 2 VOB/A über den Namen des erfolgreichen Bieters und die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einholen.

- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 Euro wird über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen und die Adresse des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Landkreis Leer bzw. Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

6. Speicherfristen der Daten:

Die Verantwortliche speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des unter Nr. 3 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Die Daten werden gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung) für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Eingang der Angebote in der Vergabestelle auf digitalem oder analogem Weg.

7. Betroffenenrechte:

Sie können gegenüber der Stadt Leer nach der DS-GVO folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** (Art. 16 und Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)
- **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum **Widerruf** erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden und dort ein **Beschwerderecht** geltend machen. Die für die Stadt Leer zuständige Datenschutzbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Herr Denis Lehmkeper
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel. 0511/120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Stand: November 2023